



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2022

Nr. 39

Rostock, 14.07.2022

Vierte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen der Universität Rostock vom 9. März 2022

Anlage 3: Aufbau und Module der einzelnen Pflichtteile des Studiums

Anlage 3.1: Bildungswissenschaften

Anlage 3.2: Praktika

Anlage 4: Aufbau und Module der wählbaren Fachwissenschaften

Anlage 4.1: Arbeit-Wirtschaft-Technik

Anlage 4.2: Biologie

Anlage 4.3: Chemie

Anlage 4.4: Deutsch

Anlage 4.5: Englisch

Anlage 4.6: Evangelische Religion

Anlage 4.7: Französisch

Anlage 4.8: Geschichte

Anlage 4.9: Informatik

Anlage 4.10: Mathematik

Anlage 4.11: Philosophie

Anlage 4.12: Physik einschließlich Astronomie

Anlage 4.13: Sozialkunde

Anlage 4.14: Spanisch

Anlage 4.15: Sportwissenschaft

**Vierte Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen
der Universität Rostock**

vom 9. März 2022

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, § 4 Absatz 4 des Lehrerbildungsgesetzes vom 25. November 2014 (GVOBl. M-V S. 606), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2021 (GVOBl. M-V S. 506) geändert wurde, § 19 Absatz 1 der Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 313), die zuletzt durch Verordnung vom 25. Februar 2021 (GVOBl. M-V S. 167) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock vom 21. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/50), die zuletzt durch die Dritte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge vom 9. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 20/52) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen an der Universität Rostock vom 9. Oktober 2012, zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen vom 12. April 2019, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Das Studium gliedert sich nach Maßgabe der Fachanhänge in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester sind den einzelnen Prüfungs- und Studienplänen in den Anlagen 2 bis 4 zu entnehmen. Die Prüfungs- und Studienpläne bilden die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.“

b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen. Weitere Lehrveranstaltungsarten gemäß § 6 Absatz 1 am Ende der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge, Prüfungsvorleistungen nach § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge sowie weitere fachspezifische Prüfungsarten gemäß § 17 Absatz 2 am Ende der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge und veranstaltungsbegleitende Prüfungen folgen aus dem jeweiligen Fachanhang (Anlagen 3 und 4).“

c) Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

„(7) Eine Klausur kann auch computergestützt als E-Klausur durchgeführt werden. Ergänzend zu § 17 Absatz 2 lit. d) der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge gilt: E-Klausuren werden in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern erarbeitet. Sie können insbesondere die Bearbeitung von Freitextaufgaben, Lückentexten oder Zuordnungsaufgaben vorsehen sowie unter Beachtung von § 17 Absatz

3 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge eine Multiple-Choice-Prüfung. Die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben durch die Studierenden sowie die automatische oder automatisierte Bewertung erfolgt an elektronischen Geräten. Die E-Klausur ist in Anwesenheit einer Aufsichtsperson durchzuführen, die über den Prüfungsverlauf ein Protokoll anfertigt. Darin sind mindestens die Namen der Aufsichtspersonen, den an der Prüfung teilnehmenden Studierenden sowie Beginn und Ende der Prüfung und eventuelle besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Es muss sichergestellt sein, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert und unverwechselbar und dauerhaft den Studierenden zugeordnet werden können. Den Studierenden ist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die computergestützte Prüfung sowie in das von ihnen erzielte Ergebnis zu gewähren.“

- d) Nach Absatz 7 wird folgender Absatz 8 eingefügt:
„(8) Eine Auflistung aller Module gemäß § 5 Absatz 1 Satz 6 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge folgt aus den Prüfungs- und Studienplänen. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht. Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.“
- e) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 9.

2. § 6 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Aus den Prüfungs- und Studienplänen geht hervor, welche Module benotet, welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden und welche Modulnoten gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt werden.“

3. Folgende Anlagen erhalten die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung:

Anlage 3: Aufbau und Module der einzelnen Pflichtteile des Studiums

Anlage 3.1: Bildungswissenschaften

Anlage 3.2: Praktika

Anlage 4: Aufbau und Module der wählbaren Fachwissenschaften

Anlage 4.1: Arbeit-Wirtschaft-Technik

Anlage 4.2: Biologie

Anlage 4.3: Chemie

Anlage 4.4: Deutsch

Anlage 4.5: Englisch

Anlage 4.6: Evangelische Religion

Anlage 4.7: Französisch

Anlage 4.8: Geschichte

Anlage 4.9: Informatik

Anlage 4.10: Mathematik

Anlage 4.11: Philosophie

Anlage 4.12: Physik einschließlich Astronomie

Anlage 4.13: Sozialkunde

Anlage 4.14: Spanisch

Anlage 4.15: Sportwissenschaft

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/2023 an der Universität Rostock für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen immatrikuliert wurden.

2. Im Übrigen finden für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen an der Universität Rostock vor dem Wintersemester 2022/2023 begonnen haben, die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen in der jeweils für sie geltenden älteren Fassung weiterhin Anwendung. Sie können auf Antrag an den Zentralen Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

3. Für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen vor dem Wintersemester 2017/2018 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen in der Fassung vom 7. Februar 2014 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30.09.2023.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 2. März 2022 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 9. März 2022

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anhang:

Anlage 3: Aufbau und Module der einzelnen Pflichtteile des Studiums

Anlage 3.1: Bildungswissenschaften

Anlage 3.2: Praktika

Anlage 4: Aufbau und Module der wählbaren Fachwissenschaften

Anlage 4.1: Arbeit-Wirtschaft-Technik

Anlage 4.2: Biologie

Anlage 4.3: Chemie

Anlage 4.4: Deutsch

Anlage 4.5: Englisch

Anlage 4.6: Evangelische Religion

Anlage 4.7: Französisch

Anlage 4.8: Geschichte

Anlage 4.9: Informatik

Anlage 4.10: Mathematik

Anlage 4.11: Philosophie

Anlage 4.12: Physik einschließlich Astronomie

Anlage 4.13: Sozialkunde

Anlage 4.14: Spanisch

Anlage 4.15: Sportwissenschaft

Anlage 4.1: Fachanhang Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT)

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen, fachspezifische Prüfungsarten und Lehrveranstaltungsarten
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des Teilstudienganges Arbeit-Wirtschaft-Technik befähigt die Studierenden, den unterschiedlichen Anforderungen ihres Lehramtes gerecht zu werden. Es befähigt sie, Aufgaben des Lehrens, Erziehens, Beurteilens, Beratens und Innovierens im Rahmen des Arbeit-Wirtschaft-Technik-Unterrichts professionell und selbstständig wahrnehmen zu können. Während des Studiums erwerben die Studierenden eine künftige Anforderung entsprechende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Entscheidungs- und Handlungskompetenz, um elementare technische und wirtschaftliche Grundlagen und Arbeitsbefähigungen vermitteln zu können, die auf eine allgemeine Lebens- und Berufsvorbereitung der Schülerinnen und Schüler zielen, ihre individuelle Entwicklung sowie Kreativität und Schöpferum fördern. Dazu eignen sich die Studierenden ausgewähltes Grundlagenwissen der Gegenstandsbereiche von Arbeit, Wirtschaft und Technik an. Die Studierenden werden befähigt, ihren späteren Unterricht an technischen, technologischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Sachverhalten und Zusammenhängen zu orientieren.

Studienbereich Technik

In den fachwissenschaftlich orientierten Veranstaltungen erkennt der Studierende, dass problemlösendes Denken und Handeln mit der Feststellung eines individuellen oder gesellschaftlichen Bedarfs beginnt, der durch einen technischen Umsatz von Stoffen, Energien und Informationen zu oder in Systemen, Prozessen und Produkten gedeckt werden kann.

Die Summe an technischen, gesellschaftlichen und naturwissenschaftlichen Zielvorstellungen zur Deckung des Bedarfs beeinflusst das Denken und Handeln in den Bereichen der Planung, Entwicklung, Herstellung und des Betriebs bzw. der Nutzung des gewünschten Systems sowie seiner Beseitigung am Ende seiner betrieblichen Lebensdauer mit der Rückführung seiner materiellen Bestände in neue Herstellungsprozesse oder in die Natur.

In ausgewählten Veranstaltungen, unterstützt durch praktische Übungen, erfährt der Studierende, dass diese einzelnen Denk- und Handlungsbereiche durch unterschiedliche funktionale und strukturierte Sachverhalte, durch unterschiedliche Methoden und durch unterschiedliche Handlungshilfsmittel voneinander unterscheidbar sind. Die einzige Methode, die in allen Bereichen angewendet wird, ist die systemtechnische Optimierung der jeweiligen Problemlösung. Darunter ist die gezielte und quantifizierte Verknüpfung von technischen Realisierungsmöglichkeiten mit gesellschaftlichen Vorgaben, d.h. z.B. wirtschaftlichen, ökologischen und sicherheitstechnischen Ansprüchen sowie mit naturwissenschaftlichen Funktionsbeschreibungen zu einer räumlich und zeitlich begrenzten optimalen Problemlösung zur Bedarfsdeckung zu verstehen. Durch die zeitliche Änderung von Zielsetzungen, Eingangsgrößen und Zuständen technischer Systeme ist das Ergebnis ständiger Optimierung in der Technik während der gesamten Nutzungsdauer der Problemlösung stets erneut zu bewerten.

Solche Verfahren müssen immer im Zusammenhang mit menschlicher Arbeit gesehen werden; daher sind diese wie auch deren Zweck- und Zielsetzung immer gesellschaftsbezogenen Bewertungen unterworfen. Die Studierenden können technische Sachverhalte und technisches Handeln in gesellschaftlichen, ökonomischen und historischen Zusammenhängen erfassen, sachlich und ethisch bewerten, um Technik verantwortungsvoll mitgestalten zu können. Vor allem zur Erfassung des letztgenannten Merkmals technischen Denkens und Handelns

dienen Exkursionen, Betriebserkundungen, Betriebspraktika und Veranstaltungen zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

Studienbereich Wirtschaft

In den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen werden Grundkenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre) vermittelt und exemplarisch auf zentrale Sachverhalte und Probleme in der Wirtschaft bezogen.

In den Wirtschaftswissenschaften sollen Studierende für einen fachkompetenten Umgang mit wirtschaftswissenschaftlichen Ansätzen, Methoden und Instrumenten in der Lehre wie in der praktischen Anwendung in Unternehmen und in öffentlichen und sozialen Einrichtungen qualifiziert werden. Die Studierenden sollen komplexe einzel- und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und Probleme wissenschaftlich analysieren und handlungsorientiert bearbeiten können. Einen Schwerpunkt bildet der Themenbereich Arbeitsmarkt und Beruf, in dem theoretische und methodische Voraussetzungen zum Verständnis und zur Bearbeitung arbeitsmarktpolitischer Themen und Problemlagen erworben werden sollen. Die Studierenden sollen dabei Arbeitssysteme in ihren grundlegenden Strukturbeziehungen auf der Makro- und Mikroebenen beschreiben, Arbeitsplätze unter berufskundlichen Aspekten systematisch analysieren.

Von zentraler Bedeutung ist hier die Übergangsproblematik zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem: als Gegenstand der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, als Aufgabe für die Lehre („Berufsorientierung an Schulen“) wie auch für die Arbeits-, Berufs- und Studienwahl.

Studienbereich Fachdidaktik

Das fachdidaktische Studium im Teilstudiengang Arbeit-Wirtschaft-Technik dient der Befähigung der Studierenden, den vielfältigen Anforderungen an die Unterrichtstätigkeit im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik gerecht zu werden. Im Mittelpunkt steht die Aneignung fachdidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um als zukünftige Fachlehrerin/zukünftiger Fachlehrer den Zielen und Inhalten des Arbeit-Wirtschaft-Technik-Unterrichts zu entsprechen.

Das beinhaltet:

- curriculare Entwicklungen kennenlernen und in die relevanten Wissenschaften eindringen sowie deren Nutzung im Arbeit-Wirtschaft-Technik-Unterricht,
- fachspezifische und fachübergreifende Ziele und Inhalte des Unterrichtsfaches Arbeit-Wirtschaft-Technik erfassen und entsprechend ihrer didaktischen und curricularen Funktion bewerten,
- Unterrichtsmethoden und -verfahren kennenlernen und diese bei der Planung und Gestaltung aus fachdidaktischer Sicht einsetzen.

Die Studierenden lernen Konzepte technischer und ökonomischer Bildung einzelner Bundesländer sowie Europas kennen. In Vorbereitung auf eine zukünftige Lehrtätigkeit in der Schulpraxis werden sie sowohl mit Lehr- und Lernmethoden des Werk-, Technik- und Wirtschaftsunterrichts als auch mit fachübergreifenden Unterrichtsformen vertraut gemacht. Ein Schwerpunkt im Bereich der ökonomischen Bildung liegt in der Befähigung der Studierenden, sich mit den verschiedenen Konzeptionen der Wirtschaftsdidaktik, mit Leitbildern und Curricula auseinanderzusetzen. Weiterhin sollen sie in fachdidaktischen Veranstaltungen zu einer begründeten Auswahl und Anwendung von Lehr- und Lernformen befähigt werden. Die Studierenden erwerben grundlegende Methodenkenntnisse aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften.

In den fachdidaktischen Veranstaltungen wird, basierend auf den erkannten Merkmalen technischen Denkens und Handelns sowie bildungspolitischer Prämissen und Konsequenzen, der Beitrag technischer Bildung zur Fähigkeit in der Mitwirkung im demokratischen Staat, zur Anbahnung eines elementaren Verständnisses von Wissenschaft und Technik sowie zur Fähigkeit im Hinblick auf berufliche Mobilität herausgearbeitet.

Unterstützt durch schulpraktische Studien werden die Studierenden sodann eingeführt in die technologischen, ergonomischen und fachdidaktischen Determinanten der Einrichtung und Ausstattung von Technikräumen, in schulorganisatorische Bedingungen, anthropogene und soziokulturelle Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, in Verfahren zur Bestimmung von Lernzielen, Auswahl von Unterrichtsinhalten und Unterrichtsmethoden, in die Konstruktion/Gestaltung von Medien, in die Konstruktion und Auswertung von Lernerfolgskontrollen sowie in Beratungsgrundlagen für Schullaufbahn und Berufswahl. Daraus wird sich das Bewusstsein zur Notwendigkeit lebenslanger beruflicher Weiterbildung entwickeln.

Ein wesentlicher Inhalt des fachdidaktischen Studiums ist die Befähigung der Studierenden zur Unterrichtsvorbereitung, -planung, -durchführung und -reflexion sowie das Bewerten von Schülerleistungen und Organisationsformen des Lernprozesses. In speziellen Seminaren, Übungen und Schulpraktika haben die Studierenden die Möglichkeiten des Erprobens und Sammelns erster Erfahrungen zur eigenen Unterrichtstätigkeit.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Arbeit-Wirtschaft-Technik sind 102 Leistungspunkten (LP) einschließlich 15 LP Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind 18 Pflichtmodule im Umfang von 96 LP und sechs LP im Wahlpflichtbereich zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan unter Punkt 2 zu entnehmen.

1.2.2 Wird Arbeit-Wirtschaft-Technik in Kombination mit dem Fach Sozialkunde studiert, wird den Studierenden im Wahlpflichtbereich ein ausreichendes Angebot an Modulen zur Verfügung gestellt, welches die überschneidungsfreie Wahl von Modulen mit den entsprechenden Leistungspunktzahlen ermöglicht. Die Module „Politische Ökonomie und Föderalismus“ und „Finanzsystem und Wirtschaftspolitik“ können nicht gewählt werden.

1.2.3 Wird das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik in Kombination mit dem Fach Biologie, Physik, Chemie oder Informatik studiert und wurde das Modul „Außerschulische Lernorte“ bereits im Fach Biologie, Physik, Chemie oder Informatik belegt, so ist im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik anstelle dieses Moduls ein anderes Modul aus dem Wahlpflichtbereich zu wählen.

1.3 Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen, fachspezifische Prüfungsarten und Lehrveranstaltungsarten

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2. Gemäß § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (RPO-LA) sind innerhalb des Fachstudiums AWT folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Kontrollarbeit, Projektarbeit, Bericht/Dokumentation und Referat/Präsentation.

- *Kontrollarbeit*
Sind schriftliche Ausarbeitungen der Lösung vorgegebener Aufgaben. Sie dienen der Prüfung des Leistungsstandes der Studentin/des Studenten auch während der Vorlesungszeit. Kontrollarbeiten sind nach Maßgabe der/des Lehrenden unter Aufsicht an einem festgelegten Ort zu erledigen.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommt folgende fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

- *Produktherstellung*
Die Studierenden stellen durch Anwendung der im Modul vermittelten fertigungsspezifischen Arbeitstechniken unter Verwendung schulüblicher Materialien wie bspw. Holz ein physisches Produkt her. Das Produkt soll den Anforderungen eines Gebrauchsgegenstandes genügen und somit dem wiederholten Gebrauch dienen.

1.3.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen und praktischen Prüfungen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten

Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

1.3.5 Neben den in § 6a Absatz 1 der RPO-LA genannten Lehrveranstaltungsarten, kommt folgende weitere Lehrveranstaltungsart zum Einsatz:

- *Integrierte Lehrveranstaltung*
Eine integrierte Lehrveranstaltung verbindet die Lehrveranstaltungsform Vorlesung mit aktiveren Formen (zum Beispiel Seminar oder Übung), in deren Rahmen sich die Studierende/der Studierende vorgegebene Themen selbst auf der Basis von Literatur erarbeitet und im Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung vertreten und diskutieren kann.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine gegebenenfalls von § 18 Absatz 4 RPO-LA abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird und welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Grundzüge der modernen Ökonomie		Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		Elektrotechnik 1: Grundlagen	Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft/-didaktik				
2	Modulname	Grundlagen der Finanzwissenschaft		Einführung in die Berufspädagogik und die Berufliche Orientierung	Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft/-didaktik						
3	Modulname	Fertigungslehre		Technische Mechanik 1: Statik		Fachdidaktik 1 AWT: Grundlagen	Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft/-didaktik				
4	Modulname	Grundlagen der Konstruktionslehre		Bildungswissenschaft			Fachwissenschaft/-didaktik				Sozialpraktikum		
5	Modulname	Werkstoffbearbeitung		Fachdidaktik 2 AWT: Unterrichtsmethoden und Schulpraktische Übungen	Bildungswissenschaft			Fachwissenschaft/-didaktik					
6	Modulname	Technische Experimente und Versuche			Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft/-didaktik		Orientierungspraktikum				
7	Modulname	Globalisierung der Wirtschaft		Ökonomie des Sozialstaats		Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft/-didaktik				Hauptpraktikum	
8	Modulname	Grundlagen der Makroökonomik		Arbeitswissenschaften		Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft/-didaktik					
9	Modulname	Wahlpflichtbereich		Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe 1	Fachdidaktik 3 AWT: Abschlussmodul	Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft/-didaktik					
10	Modulname	Staatsexamen											

Legende

■	Fachwissenschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
■	Wahlpflichtbereich Technik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
■	Fachdidaktik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
■	Fachwissenschaft/-didaktik	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
■	Bildungswissenschaft	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
■	Praktika	MC - Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
■	Staatsexamen					

Fachwissenschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundzüge der modernen Ökonomie	3501080	V/3	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3500790	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Elektrotechnik 1: Grundlagen	1380000	V/2	keine	K (90 min)	3	Wintersemester	1	unbenotet
Einführung in die Finanzwissenschaft	3501090	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Einführung in die Berufspädagogik und die Berufliche Orientierung	518186	V/2	keine	K (90 min)	3	Sommersemester	2	unbenotet
Fertigungslehre	1500060	V/3; Ü/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Technische Mechanik 1: Statik	1500130	V/3; Ü/2	Eine bestandene Kontrollarbeit	K (120 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Grundlagen der Konstruktionslehre	1501440	V/2; Ü/2	B/D (4 Aufgabenstellungen)	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Werkstoffbearbeitung	1580200	Ü/4	keine	Produktherstellung (Fertigung eines Gebrauchsgegenstandes, Werkstoff Holz)	6	Wintersemester	5	benotet
Technische Experimente und Versuche	1580190	Ü/4	keine	Prot (10 Protokolle je 2 Seiten)	6	Sommersemester	6	benotet
Ökonomie des Sozialstaats	3501140	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	7	unbenotet
Globalisierung der Wirtschaft	3500520	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Grundlagen der Makroökonomik	3501100	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	8	unbenotet
Arbeitswissenschaften	1500650	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	8	unbenotet
Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe 1	5181870	S/2	R/P (30 min, zzgl. Handout), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15-20 Seiten)	3	Wintersemester	9	unbenotet

Wahlpflichtbereich Technik

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Entwicklung mechatronischer Systeme	1180250	S/2; P/1	PrA (ca. 15 Seiten)	mP (20 min) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	9	unbenotet
Bautechnik und Baukonstruktion	1701540	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	9	unbenotet

Außerschulische Lernorte	1180150	S/2	keine	PrA (Durchführung der geplanten Schüleraktivitäten in einem der ALO und Dokumentation)	3	unregelmäßig	9	unbenotet
Entwicklung technischer Kompetenzen	1580150	Ü/2	keine	Koll (15 min R/P und 10 min Diskussion)	3	Wintersemester	9	unbenotet
Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	3500450	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	9	unbenotet
Politische Ökonomie und Föderalismus	3501130	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	9	unbenotet
Philosophische Aspekte der VWL	3501120	IL/2	keine	K (90 min) oder HA (6 Wo, 15 Seiten)	6	Wintersemester	9	unbenotet

Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fachdidaktik 1 AWT: Grundlagen	1580160	V/1; S/1; Ü/2	keine	HA (ca. 20 Seiten, Unterrichtsentwurf)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Fachdidaktik 2 AWT: Unterrichtsmethoden und Schulpraktische Übungen	1580170	S/2; SPÜ/2	R/P (45 min, Unterrichtsmethode)	pP (erfolgreiches Halten einer Unterrichtsstunde)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Fachdidaktik 3 AWT: Abschlussmodul	1580180	S/2	keine	R/P (30 min)	3	Wintersemester	9	benotet